

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21 vom 14. November 2022

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 3. November 2022 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des Bauvorhabens „Forschungsprojekt X4ITS“ auf den Stadtsenat (Übertra- gungsverordnung X4ITS)

Gemäß § 46 Abs. 2 des Statuts für die Landeshauptstadt Linz 1992 (StL 1992), LGBl. Nr. 7/1992, idgF, wird verordnet:

§ 1

Übertragung der Zuständigkeit

- (1) Die Zuständigkeit des Gemeinderates nach § 46 Abs. 1 Z. 10 StL 1992 für die Durchführung des Bauvorhabens „**Forschungsprojekt X4ITS**“ wird dem Stadtsenat nach Maßgabe der Bestimmungen des § 34 Abs. 2 und § 32 Abs. 7 StL 1992 übertragen.
- (2) Von der Zuständigkeitsübertragung umfasst sind sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens zu fassenden Beschlüsse, in denen kein besonderes Quorum für die Beschlussfassung vorgesehen ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.